

Unterlagen zur Vorbereitung des Audits (gemäß Kapitel 5.1.2 GS Zertifizierungsprogramm vorab an die Zertifizierungsstelle zu senden)			
Anforderung	Daten oder Link auf Dokument	verantwortlich im Unternehmen	Hinweise / Kommentare
Name des Unternehmens:	Lizenz-Nr.	[Audit-Zeitraum / Kollektion / Saison]	Datum:
a. Positiver Bescheid des Programmeigner über die Antragsberechtigung;			gemäß Vergabeordnung des GS Vereins (Mitgeltendes Dokument 20)
b. Namen und Anschriften der Standorte des Unternehmens;			
c. Eigene und ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens im Zusammenhang mit dem Green Shape Standard;			
d. Liste der Warenklassen, Warenklassen-Spezifikationen und Produkte, die als Green Shape Produkt zertifiziert werden sollen;			gemäß Mitgeltendem Dokument 02
e. weitere Informationen zu deren Lieferketten, mindestens eine Übersicht aller Produktionsländer der ersten und zweiten vorgelagerten Wertschöpfungsstufe (Tier 1 und Tier 2 Lieferkette), sowie			
f. Anzahl, Name, Anschrift inkl. Land aller Lieferanten der der ersten und zweiten vorgelagerten Wertschöpfungsstufe (Tier 1 und Tier 2) sowie			
g. die Art der dort jeweils durchgeführten Prozessschritte; sowie			
h. die Beschreibung der für die zu zertifizierenden Produkte maßgeblichen Produktionszeiträume gemäß Mitgeltendem Dokument 01 ; sowie			siehe Tabellenblatt "Produkte + Prozesse" ID # 1 und ID # 2
i. die Dauer der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und die Kennzeichnung neuer Lieferanten;			
j. eine umfassende Risikoanalyse des Unternehmens über seine Lieferkette (Tier 1 und Tier 2) anhand der OECD Branchenrisiken[1]			
k. Anzahl und Umfang der Kollektionen pro Geschäftsjahr;			
l. Auditberichte bisher durchgeführte Zertifizierungen nach dem Green Shape Standard, sofern von anderen Zertifizierungsstellen durchgeführt;			
m. Beziehungen des Unternehmens in einer größeren Körperschaft sofern relevant;			
n. Organigramm;			
o. personelle und technische Ressourcen des Unternehmens;			
p. Selbsteinschätzung des Unternehmens gemäß des auf der Website des Programmeigners bereitgestellten Formulars (Mitgeltendes Dokument 23);			(Alle Tabellenblätter dieses Dokumentes vollständig ausgefüllt)
q. ggf. weitere Dokumente, die die Zertifizierungsstelle für notwendig erachtet.			

[1] https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitfaden-für-die-erfüllung-der-sorgfaltspflicht-zur-forderung-verantwortungsvoller-lieferketten-in-der-bekleidungs-und-schuhwarenindustrie_9789264304536-de.html

Green Shape Standard

GS3.1_V1.0_Stand April 2025

GS Standard Mitgeltendes Dokument Nr. 23

Unternehmen:

Lizenz ID:

KRITERIEN & PRÜFNACHWEISE						<u>SELBSTEINSCHÄTZUNG</u> Prozess-Anforderungen	
ID # Phase	Produkt-lebenszyklus-Phase	Produkt-Entwicklungs-Ziel	ID # Kriterium	Kriterien	Prüfnachweis	<i>Bitte hier ankreuzen, falls Kriterium erfüllt</i>	<i>Kurze Prozess-Beschreibung</i>
A	Planung	Produktionszeiträume	1	Definition Produktionszeiträume: Der Standardnutzer verfügt über eine dokumentierte Prozessbeschreibung der zeitlichen Abläufe seiner Produktentwicklung und -herstellung. Diese enthält mindestens eine Beschreibung aller Produktionszeiträume auf Rohstoff-, Material (Stoffe und Zutaten)- und Endprodukt-Ebene für alle Green Shape Produkte innerhalb des Zertifizierungszeitraumes	Evaluierung der dokumentierten Beschreibung der Produktionszeiträume auf Plausibilität und als Grundlage für die Evaluierung der jeweiligen Gültigkeit der Prüfnachweise für die Rohstoff-, Material (Stoffe und Zutaten)- und Endprodukt-Herstellung (Phasen C bis G).	<input type="checkbox"/>	
				Gültigkeit der Prüfnachweise: Darüber hinaus verfügt der Standardnutzer über ein System, mit dem er die Gültigkeit der Prüfnachweise für die Phasen C bis G sicherstellt, mindestens die Aktualität der Version des Standards, die zeitliche Gültigkeit für den jeweiligen Produktionszeitraum, die Gültigkeit der ausstellenden Zertifizierungsstelle sowie die durch das Zertifikat abgedeckten Standorte und Prozesse der Produktion.	Evaluierung des Systems zur Sicherstellung der zeitlichen Gültigkeit der Prüfnachweise auf Plausibilität und als Grundlage für die Evaluierung der jeweiligen Gültigkeit der Prüfnachweise für die Rohstoff-, Material (Stoffe und Zutaten)- und Endprodukt-Herstellung (Phasen C bis G).	<input type="checkbox"/>	

Green Shape Standard

Antragsdokumente und Selbsteinschätzung

Mitgeltendes Dokument 23

B	Design Phase	Reparierbarkeit	3	<p>Reparierbarkeit Bewertungssystem: Die Reparierbarkeit der Produkte wird während der Produktentwicklung durch ein standardisiertes Bewertungssystem anhand von objektiven Kriterien und Messwerten reproduzierbar überprüft. Dies beinhaltet mindestens die Bewertung von Design / Konstruktion und Verarbeitung, die leichte Zugänglichkeit von Ersatzteilen, den zeitlichen Reparaturaufwand und die für eine Reparatur erforderliche Fachkompetenz, sowie die Verankerung der Bewertung im Produktentwicklungsprozess.</p>	<p>Evaluierung des standardisierten Bewertungssystems im Hinblick auf seine Eignung, um Reparierbarkeit anhand der in den Anforderungen definierten Aspekte zu messen und ihre Bewertung im Produktentwicklungsprozess zu verankern.</p>	<input type="checkbox"/>	
		Recycelbarkeit	6	<p>Recycelbarkeit: Zielsetzung ist die Verwendung sortenreiner Materialverbunde und recycelbarer Materialien/Rohstoffe. Dazu wird ihre Recycelbarkeit anhand von objektiven Kriterien bewertet, die mindestens die theoretische technische Recycelbarkeit des Rohstoffes sowie die Verfügbarkeit von geeigneter Recycling-Infrastruktur in der Praxis berücksichtigen.</p>	<p>Recycelbarkeit: Evaluierung der Bewertung der Recycelbarkeit von Materialien anhand von objektiven Kriterien.</p>	<input type="checkbox"/>	

Green Shape Standard

Antragsdokumente und Selbsteinschätzung

Mitgeltendes Dokument 23

D	Chemikalien-Management	Chemikalien-Management (Unternehmen & Lieferkette)	12	<p>Chemikalien-Managementsystem (gesamte vorgelagerte Lieferkette; mind. Tier 1 und Tier 2): Der Standardnutzer hat ein dokumentiertes Chemikalienmanagement (mindestens bestehend aus Handbuch, risikobasiertem Managementansatz, Management Review, Prozessbeschreibung, Methodiken für Sampling und Testing, Verankerung im Budget), mit dem er sicherstellt, dass die Anforderungen aus den jeweils gültigen Versionen der MRSL und der Wastewater Guideline der ZDHC (Herstellungsprozesse) sowie die bluesign RSL (fertige Materialien) eingehalten werden; dies gilt auch für nicht nominierte / vom Produzenten selbst bereitgestellte Materialien und unabhängig von den je Warenklasse definierten Mindestanteilen.</p>	<p>1. Evaluierung, ob das Chemikalienmanagement des Standardnutzers geeignet ist um sicherzustellen, dass die Anforderungen der MRSL, Wastewater Guideline und RSL eingehalten werden. (Dokumentenprüfung); 2. Überprüfung der Aktualität der MRSL, Wastewater Guideline und RSL für den jeweiligen Produktionszeitraum gemäß ID #1 anhand der Versionsnummer gemäß Websites von ZDHC und bluesign). 3. Stichprobenartige Überprüfung des Prozesses des Standardnutzers, wie dieser risikobasiert stichprobenartig eigene Schadstofftests an Stoffen und Zutaten sowie Endprodukten sowie Abwassertest der Produktionsbetriebe durchführt; 4. Stichprobenartige Überprüfung von Testergebnissen aus Nr. 2 und 3 auf Konformität mit den jeweils gültigen Fassungen der MRSL (auf Basis der Wastewater Guideline) und RSL.</p>	<input type="checkbox"/>	
---	-------------------------------	---	----	---	--	--------------------------	--

Green Shape Standard
Antragsdokumente und Selbsteinschätzung

Mitgeltendes Dokument 23

G	Produktion (Tier 1)	Chemikalien-Management (Endprodukte)	16	<p>Vertragswerk mit Tier 1-Lieferanten: Der Standardnutzer hat ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Vertragswerk mit den für seine Green Shape Produkte relevanten Produzenten (Tier 1 Lieferanten) vorliegen. Dessen Bestandteil ist mindestens die RSL von bluesign für das gesamte Endprodukt inkl. ggf. sämtlicher enthaltener Stoffe und Zutaten, die dieser selbst beschafft (non nominated / local Supply Materialien). Führt der Produzent selbst Nassprozesse (Färben, Ausrüsten, Laminieren) durch, sind neben der RSL auch die MRSL und Wastewater Guideline der ZDHC in der jeweils zum Produktionszeitraum der Stoffe / Zutaten gültigen Version Vertragsbestandteile. Versionsnummer, Firmierung, Ort des Produktionsbetriebs, Namen und Datum müssen lesbar sein.</p>	<p>Überprüfung des jeweils von den Produzenten (Tier 1 Lieferanten) unterschriebenen Vertragswerkes bzw. der jeweils vollumfänglich unterschriebenen RSL sowie ggf. zusätzlich der MRSL und Wastewater Guideline in der für den Produktionszeitraum der Stoffe und Zutaten gemäß ID #1 gültigen Version, bzw. einer entsprechenden Konformitätserklärung zur jeweils gültigen Version für das Endprodukt.</p>	<input type="checkbox"/>	
		Reparatur	18	<p>Die Reparierbarkeit von Green Shape Produkten wird in der Designphase berücksichtigt. Der Standardnutzer fordert eine möglichst lange Nutzung der Produkte und ihre Reparatur durch entsprechende Services und Angebote, mindestens eine Sensibilisierung von Konsument*innen, eigenen Reparaturservice oder Kooperationen, Reparatur-Anleitungen, Ersatzteile.</p>	<p>Überprüfung der Services und Angebote des Standardnutzers, die eine Reparatur ermöglichen.</p>	<input type="checkbox"/>	
I	Produkt-Lebensende	Entsorgung / Recycling	19	<p>Kriterien für die Recycelbarkeit von Green Shape Produkten sind in der Design Phase verankert. Der Standardnutzer fordert eine möglichst lange Nutzung der Produkte und ihr Recycling am Ende ihrer Nutzungsphase durch entsprechende Services und Angebote, mindestens eine Sensibilisierung von Konsument*innen, ggf. auch weitere wie Hinweise auf Rücknahmestellen u.ä.</p>	<p>Überprüfung der Services und Angebote des Standardnutzers, die eine Recycling ermöglichen.</p>	<input type="checkbox"/>	